

Beitragsordnung des Vereins „Waldkindergarten Welden e. V.“
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und etwaige Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, eine etwaige Aufnahmegebühr und etwaige Umlagen. Der Vorstand legt im Benehmen mit der Mitgliederversammlung etwaige Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 01.02. des laufenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden, der allerdings im Hinblick auf die notwendige Vorabinformation ("Pre-Notification") beim SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ausreichend bekannt gemacht werden muss.

§ 3 Vereinsmitgliedsbeiträge pro Jahr

Einzelmitgliedschaft für Personen ab 18 Jahren und Mitgliedschaft für juristische Personen	15,00 Euro
Familienmitgliedschaft für 2 Partner ab 18 Jahren aus demselben Haushalt	25,00 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Beitragshöhe des Jahresbeitrags ist nicht abhängig vom Eintrittsdatum.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Bank Raiffeisenbank Augsburg – Land West

BLZ: 720 692 74

Konto-Nr.: 7106645

IBAN: DE28 7206 9274 0007 1066 45

BIC: GENODEF1ZUS

Überweisung auf andere Konten des Vereins sind nicht zulässig und werden nur auf Antrag als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Alternativ kann das Mitglied unter Einhaltung derselben Frist seine schriftliche Austrittserklärung von einem Vorstandsmitglied des Vereins schriftlich bestätigen lassen.

Welden, den 07.01.2014

Gez. Dr. Elmar Willsch

1. Vorsitzender